

Der gerechte Lohn im Neuen Testament (*)

von Juan DE CHURRUCA
Universidad de Deusto (Bilbao)

1. Im Neuen Testament kommt das Wort μισθός (Lohn) 28mal vor. Davon nur 4mal in der Bedeutung des Lohnes, der den Arbeitern für die verrichtete Arbeit gebührt; 4mal im Sinn von Strafe (*Apc* 22, 12) oder Folge für ungerechtes Verhalten (μισθὸς τῆς ἀδικίας), und 20mal in dem allgemeinen Sinn von Belohnung, besonders von jener Belohnung, die Gott den Gerechten geben wird (1). Etwas ähnliches kann man im Alten Testament (2) beobachten, wo von Lohn im übertragenen Sinn ungefähr 30mal die Rede ist; 22 Stellen erwähnen den

*) Die vorliegende Arbeit ist eine erweiterte Fassung meines Vortrags in der 42. Sitzung der *SIHDA* (Salzburg, September 1988). Während meines viermonatigen Aufenthalts im *Institut für Römisches Recht* der Universität Köln habe ich das Thema gründlich durchgearbeitet. Mein besonderer Dank gilt dem Herrn Prof. A. WACKE für die Einladung ins Institut und für seine stetige und immer wertvolle Hilfe.

1) H. PREISKER, "Misthos" : G. KITTEL (Hrsg), *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament* 4 (Stuttgart 1943), 702-705.

2) PREISKER [Fn 1], *TWNT* 4, 700-701.

Arbeitslohn im engeren Sinn nur beiläufig und nur 6 behandeln die Frage der Bezahlung des Lohnes prinzipiell, in sehr kurzen Sätzen (3).

Obwohl in der Theologie und in der Religionsgeschichte der neutestamentliche Vergeltungsglaube sehr wichtig und höchst interessant ist, werden wir uns hier auf die vier Stellen beschränken, wo μισθός Arbeitslohn bedeutet. Im NT finden sie sich im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (*Mt* 20, 1-16); ferner in der Regel, daß der Arbeiter seines Lohnes wert ist, die im Lukasevangelium (*Lk* 10, 7) und im Ersten Timotheusbrief vorkommt (*I Tim* 5, 18); endlich in den scharfen Rügen, die den Reichen im Jakobusbrief erteilt werden (*Jk* 5, 4).

2. Im bekannten Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (*Mt* 20, 1-15) (4) ist ausdrücklich die Rede von der Willenseinigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern über den Lohn (*Mt* 20, 2), vom Willen des Arbeitgebers, den Arbeitern zu geben was recht ist (*Mt* 20, 4), von der Empörung jener, die den ganzen Tag schwer gearbeitet hatten, aber nur den gleichen Lohn wie diejenigen erhielten, die nur eine Stunde lang tätig waren (*Mt* 20,

3) *Lev* 19, 13; *Dtn* 24, 14-15; *Jer* 22, 13; *Mal* 3, 5; *Sir* 34, 22; *Tob* 4, 14.

4) Über das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg : J. JEREMIAS, *Die Gleichnisse Jesu* ⁹ (Göttingen 1977), 21-28; 118-121; E. LINNEMANN, *Gleichnisse Jesu* ⁷ (Göttingen 1978), 87-93; 158-162; W. HARNISCH, *Die Gleichniserzählungen Jesu* (Göttingen 1985), 177-200; H. CONZELMANN - A. LINDEMANN, *Arbeitsbuch zum Neuen Testament* ⁸ (Tübingen 1985), 84-94; W. A. CURTIS, "The Parable of the Labourers" : *Festgabe für A. Jülicher* (Tübingen 1927), 61-69; J. D. M. DERRETT, "Workers in the Wineyard" : *JewSt* 25 (1974), 64-91, alle mit weiterer Bibliographie.

11-12). Endlich finden wir dort die schroffe Erwiderung des Arbeitgebers, er habe doch einem jeden den mit ihm vereinbarten Lohn bezahlt; jederman dürfe mit seinem Vermögen machen was er wolle (*Mt* 20, 13-15). Aber meines Erachtens kann man aus diesen Angaben kaum etwas für die Rechtsgeschichte gewinnen, oder höchstens nur die Bestätigung gewisser Einzelheiten, die aus dem Alten Testament oder aus dem Talmud schon bekannt sind. Zwar spiegelt sich in den Evangelien das Leben der Juden in den Dörfern und kleinen Städten Galiläas, und deshalb muß man für das richtige Verständnis eines Gleichnisses jene besonderen Umstände und Anschauungen berücksichtigen, die uns vielleicht fremd geworden sind, die aber in den alttestamentlichen und talmudischen Schriften erscheinen, und der evangelischen Erzählung zugrunde liegen (5). Aber wenn man aus einem evangelischen Gleichnis Folgerungen über damalige juristische Normen oder Anschauungen ziehen will, ist große Vorsicht geboten, denn die Gleichnisse weisen sehr oft ungewöhnliche Züge auf, die die Aufmerksamkeit der Hörer erregen sollen (6).

Zum Beispiel darf man aus dem Gleichnis vom Schalksknecht nicht schließen, daß gewöhnlich so riesige Summen (10.000 Talente) den Sklaven von ihren Herren anvertraut würden (7); aus dem Gleichnis von der Hoch-

5) Über die Lage der Landarbeiter in Palästina zur Zeit Jesu : DERRETT [Fn 4], *JJewSt* 25 (1974), 67-79; S. APPLEBAUM, "Economic Life in Palestine" : S. SAFRAI - M. STERN (Hrsg), *The Jewish People in the First Century* 2 (Amsterdam 1976), 656-664.

6) JEREMIAS [Fn 4], 22; LINNEMANN [Fn 4], 36-37; HARNISCH [Fn 4], 146-149.

7) Über das Gleichnis vom Schalksknecht (*Mt* 18, 23-35); JEREMIAS [Fn 4], 176-179; LINNEMANN [Fn 4], 111-119; 174-180; HARNISCH [Fn

zeitseinladung darf man auch nicht die Folgerung ziehen, daß es ein alltäglicher Vorgang wäre, daß alle Gäste die Einladung ausschlugen, und daß der Hausherr die ersten, die man auf der Straße fände, an seinen Tisch rufen ließe (8). Diese zwei Beispiele, die man leicht vermehren könnte (9), wollen nur zeigen, daß aus dem Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg nicht ohne weiteres zu schließen ist, daß die Haltung des Hausherrn dem damaligen Rechtsleben völlig entspräche. Andererseits muß man darauf achten, daß die Behauptungen des Hausherrn nur zum bildlichen Teil des Gleichnisses gehören, nicht zur gemeinten Sache. Die Gleichnisse sind nämlich erfundene Geschichten, die mit dem Lehrzweck erzählt wurden, die Gefühle und Gedanken der Hörer in eine bestimmte Richtung zu lenken. Der Vergleichspunkt zwischen dem dargestellten Bild und der gemeinten Sache liegt gewöhnlich in einer einzigen Idee; und wenn man den Sinn des Ganzen erfassen will, darf man nicht jeder Einzelheit des Bildes besonderen Tiefsinn beilegen (10). Im Bild wird oft ein offenkundig unsittliches oder unsoziales

4], 253-271; J. D. M. DERRETT, *Law in the New Testament* (London 1970), 32-47.

8) Über das Gleichnis vom der Hochzeitseinladung (*Mt* 22, 2-14; *Lk* 14, 16-24): JEREMIAS [Fn 4], 37-40; 56-59; 110-113; LINNEMANN [Fn 4], 94-103; 162-170; HARNISCH [Fn 4], 230-253; DERRETT, *Law* [Fn 7], 126-155.

9) Weitere Beispiele bei JEREMIAS [Fn 4], 22; HARNISCH [Fn 4], 148.

10) Über den Sinn der Gleichnisse: JEREMIAS [Fn 4], 12-16; 55-76; LINNEMANN [Fn 4], 31-38; G. SELLIN, "Allegorie und Gleichnis": *ZThKirche* 75 (1978), 281-290 = W. HARNISCH (Hrsg), *Die neutestamentliche Gleichnisforschung im Horizont von Hermeneutik und Literaturwissenschaft* (Darmstadt 1982), 367-376; CONZELMANN - LINDEMANN [Fn 4], 88; HARNISCH, *Gleichniserzählungen* [Fn 4], 62-66.

Verhalten beschrieben, das nicht zum Vorbild dienen soll : so zum Beispiel das Verhalten des Mannes, der einen Schatz in einem fremden Grundstück fand, ihn aber wieder vergrub, und dann das Grundstück kaufte (11); oder das Gleichnis vom ungerechten Haushalter, der das Vermögen seines Herrn vergeudete und dann die Schuldscheine verfälschte, um sich die Schuldner zu Freunden zu machen (12). Auch hier könnte man die Beispiele vermehren (13). In unserem Fall können die Behauptungen des Hausherrn (er tue kein Unrecht, er dürfe mit seinem Vermögen machen was er wolle) (*Mt* 20, 13-15) nicht als ethische Aussage Jesu gedeutet werden. Das Gleichnis, das wahrscheinlich solchen Hörern ursprünglich erzählt wurde, die Anstoß daran nahmen, daß die Botschaft Jesu Menschen aller Art gepredigt wurde, wollte nicht die sozial vielleicht bedenkliche Haltung des Hausherrn rechtfertigen, sondern einfach zeigen, daß Gott großzügig ist und daß im Reiche Gottes jeder Lohn Gnadenlohn ist (14).

3. Die zweite neutestamentliche Aussage über den Lohn ist ein Jesuswort, das im Lukasevangelium (*Lk* 10, 7) und

11) Über das Gleichnis vom entdeckten Schatz (*Mt* 13, 44) : DERRETT, *Law* [Fn 7], 1-16; LINNEMANN [Fn 4], 103-111; 170-174; R. KNÜTEL, "Der Schatz im Acker und die bösen Weingartner" : *Index* 13 (1987), 112-118, der freilich meint, daß das Verhalten des Schatzfinders zugleich in rechtlicher wie auch in moralischer Hinsicht korrekt war.

12) Über das Gleichnis vom ungerechten Haushalter (*Lk* 16, 1-9) : JEREMIAS [Fn 4], 34-37; 149-150; DERRETT, *Law* [Fn 7], 48-77.

13) Weitere Beispiele : *Lk* 18, 1-8; *Mt* 25, 14-30 // *Lk* 19, 12-27.

14) JEREMIAS [Fn 4], 12; 27-28; LINNEMANN [Fn 4], 92-94; 159-162.

unabhängig davon im Ersten Timotheusbrief (*1 Tim 5, 18*) überliefert ist. Es ist ein typisches Weisheitswort, das nach dem Vorbild der alttestamentlichen und jüdischen Spruchweisheit in der Form einer kurzen Regel abgefaßt ist (15). Es lautet folgendermaßen: "Der Arbeiter ist seines Lohnes wert" (ἄξιός ὁ ἐργάτης τοῦ μισθοῦ αὐτοῦ). Im Lukasevangelium, das um das Jahr 80 geschrieben wurde (16), ist der Spruch in die Aussendungsrede vor den siebenzig Jüngern eingebaut, die Jesus als Wanderprediger vorausschickte (17). Unter anderem fordert Jesus die Jünger auf, nur das Notwendigste bei sich zu tragen, aber den ihnen angebotenen Lebensunterhalt anzunehmen (*Lk 10, 1-12*). Als Begründung dieser letzten Missionsanweisung wird unsere Regel mittels der Partikel γάρ (= weil) hinzugefügt: "Weil der Arbeiter seines Lohnes wert ist" (*Lk 10, 7*).

In dem ungefähr gleichzeitig verfaßten Matthäusevangelium (18) erscheinen dieselben Missionsanweisungen in einem ähnlichen Kontext, nämlich in der Aussendungsrede an die zwölf Jünger (*Mt 10, 5-16*). Die Gedanken sind fast dieselben, die Reihenfolge ist etwas geändert, und was unser Wort angeht, liest man bei *Mt τῆς τροφῆς* (= Lebensunterhalt) anstatt τοῦ

15) Über die Sentenzen im Neuen Testament : R. BULTMANN, *Geschichte der synoptischen Tradition*⁹ (Göttingen 1979), 84-113; K. BERGER, *Formgeschichte des Neuen Testaments* (Heidelberg 1984), 62-67.

16) Über das Lukasevangelium im allgemeinen : W. G. KÜMMEL, *Einleitung in das Neue Testament*²¹ (Heidelberg 1983), 92-120 mit ausführlicher Bibliographie.

17) Über die Entstehung der Reden in den Evangelien : J. R. SCHEIFLER, *Así nacieron los Evangelios* (Bilbao 1967), 111-112; CONZELMANN - LINDEMANN [Fn 4], 81-84; BERGER [Fn 15], 67-74.

18) Über das Matthäusevangelium im allgemeinen : KÜMMEL [Fn 16], 73-92 mit ausführlicher Bibliographie.

μισθοῦ (Lohn), also : "Der Arbeiter ist seines Lebensunterhaltes wert" (Mt 10, 10). Aus den erwähnten Übereinstimmungen kann man mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß *Mt* und *Lk* nicht nur die einzelnen Sprüche Jesu, sondern auch teilweise ihre Zusammensetzung innerhalb einer Aussendungsrede, wie gewöhnlich der sogenannten Logienquelle Q entnahmen. Wie allgemein bekannt, ist die Logienquelle Q eine hypothetische, nicht erhaltene Quelle; aber beim heutigen Stand der Evangelienforschung wird ihr wirkliches Vorhandensein von allen angenommen. Sie enthielt hauptsächlich Sprüche Jesu, die sie schon teilweise in thematischen Einheiten (Reden) gruppiert hatte. Die Logienquelle Q entstand aus der aramäischen Mundüberlieferung der Worte Jesu; als sie für die Verfassung des *Mt* und *Lk* reichlich benutzt wurde (also um das Jahr 80), war sie aber schon eine ins Griechische übertragene Schrift¹⁹⁾. Was das Jesuswort über den Arbeitslohn angeht, kann man mit Sicherheit annehmen, daß es erstens schon in der Logienquelle Q vorkam, weiter, daß es schon dort in eine Missionsrede eingearbeitet war, endlich, daß es in diesem Kontext zur Begründung des Anrechtes der Prediger auf den Lebensunterhalt diente.

Daß in den christlichen Gemeinden ein Wort Jesu über diese Frage schon viel früher bekannt war, ist aus einer Stelle des Ersten Korintherbriefes des Paulus ersichtlich. Er hatte schon in dem um das Jahr 50 geschriebenen Ersten Thessalonicherbrief (also in der ältesten Schrift des Neuen Testaments) auf diese

19) Über die hypothetische Logienquelle Q : KÜMMEL [Fn 16], 37-49; CONZELMANN - LINDEMANN [Fn 4], 63-69; S. SCHULZ, *Q* : *Die Spruchquelle der Evangelisten* (Zürich 1972), 11-44.

Frage hingewiesen, als er behauptete, er habe Tag und Nacht gearbeitet, um keinem der dortigen Christen zur Last zu fallen (20). Etwas später, in dem um das Jahr 55 geschriebenen Ersten Korintherbrief, behandelte er ausführlich dieselbe Frage (21); als entscheidenden Beweis des Rechts der Prediger auf Verpflegung führte er ein diesbezügliches Wort Jesu an, dessen Wortlaut er nicht wiedergab : "So hat auch der Herr für die Prediger der Heilsbotschaft angeordnet, daß sie von der Heilsbotschaft leben sollen" (*I Kor* 9, 14). Paulus bezieht sich auf Worte Jesu, die die christliche Urgemeinde sorgfältig bewahrte und die er kurz nach seiner Bekehrung (um die Jahre 32-35) von den Christen gelernt hatte (22).

Es ist bemerkenswert, daß alle bis jetzt erwähnten Stellen sich ausschließlich auf die Frage des Lebensunterhalts der Prediger beziehen; diese Frage war in der Urkirche besonders akut. Wanderprediger aller Art waren in der Antike, zumal im alten Christentum, eine übliche Erscheinung : zu den Lehrern und Propheten, die selbstlos ihre Botschaft verkündigten, gesellten sich Schwärmer und Gauner, die müßig umherzogen, um sich von den Gemeinden verpflegen zu lassen. Um dieses Übel zu beseitigen, mußten die christlichen Gemeinden diesbezügliche Maßnahmen treffen : einerseits galt von Anfang an der Grundsatz, daß von den echten Lehrern und Propheten keine Handarbeit zu verlangen war, und daß ihre geistige Tätigkeit ein

20) *I Thess* 2, 9. Über *I Thess* : KÜMMEL [Fn 16], 219-226.

21) *I Kor* 9, 3-18. Über *I Kor* : KÜMMEL [Fn 16], 232-242.

22) H. CONZELMANN, *Geschichte des Urchristentums*⁵ (Göttingen 1983), 65-66.

Recht auf Verpflegung mit sich brachte; andererseits wurde ständig vor möglichen Mißbräuchen gewarnt (23). Diese doppelte Sorge der Gemeinden ist der Anlaß des von der Logienquelle Q überlieferten Jesuswortes über den Lohn.

Das Wort, der Arbeiter sei seines Lohnes wert, erscheint wieder in dem herkömmlich dem Paulus zugeschriebenen Ersten Timotheusbrief, der aber wahrscheinlich erst in nachpaulinischer Zeit von einem unbekanntem Lehrer unter dem Namen des Paulus verfaßt wurde. Es handelt sich um einen der sogenannten Pastoralbriefe, die hauptsächlich Anweisungen zur Führung des Hirtenamtes in der Leitung der Gemeinde zum Inhalt haben (24). Im fünften Kapitel gibt der Verfasser ausführliche Anweisungen über das Witwenamt (*1 Tim 5, 3-16*) und dann über die πρεσβύτεροι (*1 Tim 5, 17-18*). In diesem Zusammenhang rät er, diejenigen, die ihr Leitungsamt gut verwaltet haben, doppelt zu belohnen (διπλῆς τιμῆς), und begründet diese Aufforderung folgendermaßen: "Denn die Schrift sagt: "Du sollst dem Ochsen beim Dreschen das Maul nicht zubinden" (*Dtn 25, 4*) und "Der Arbeiter ist seines Lohnes wert" " (*1 Tim 5, 18*). Es ist unmöglich, hier auf das an sich interessante Problem einzugehen, welches die im Text erwähnte doppelte Belohnung

23) Über die Tätigkeit der christlichen Wanderprediger und die daraus entstehende Lebensversorgungsfrage: A. v. HARNACK, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den drei ersten Jahrhunderten*⁴ (Leipzig 1924), 1, 332-384; W. H. C. FREND, *Martyrdom and Persecution in the Early Church* (Oxford 1965), 275-276; J. P. AUDET, *La Didachè* (Paris 1958), 200-206; 235-257.

24) Über *1 Tim*: KÜMMEL [Fn 16], 323-341.

stellt (25). Man hat nicht genug Anhaltspunkte in den christlichen Quellen, um ihren genauen Inhalt bestimmen zu können. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß schon um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert der Gedanke einer gewissen Proportionalität zwischen persönlicher Leistung und materieller Belohnung in einem christlichen Pastoralbrief an den Tag kommt.

Ein anderes Problem, das unser Text stellt, ist die Bezeichnung der Regel über den Arbeitslohn als "Heilige Schrift". Wie wir gesehen haben, führt der Verfasser zwei Zitate aus der Schrift an. Das erste findet sich tatsächlich im Deuteronomium (*Dt* 25, 4 [LXX] οὐ φιμώσεις βοῦν ἀλοῶντα - *1 Tim* 5, 18 βοῦν ἀλοῶντα οὐ φιμώσεις). Paulus hatte schon in der oben erwähnten Stelle des Ersten Korintherbriefes dieses Zitat für denselben Zweck benutzt (*1 Kor* 9, 9). Das zweite angebliche Zitat aus der Schrift ist das Wort über den Arbeitslohn, welches fast buchstäblich mit der Regel des Lukasevangeliums übereinstimmt, aber nirgends im Alten Testament vorkommt. Nun aber, in der Abfassungszeit des Ersten Timotheusbriefes, d.h. spätestens um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert, bedeutete das Wort γραφή (Schrift) bei den Christen im technischen Sinn immer und nur die Schriften des Alten Testaments. Nur später wurde diese Bezeichnung auch auf die Schriften des Neuen Testaments angewendet. Es ist also höchst unwahrscheinlich, daß der Verfasser des *1 Tim* die Stelle des Lukasevangeliums als γραφή anführt. Es ist auch so gut wie

25) Verschiedenene hypothetische Erklärungen bei C. SPICQ, *Saint Paul. Les Épîtres pastorales* (Paris 1947), 175-176.

ausgeschlossen, daß er eine Begründung aus dem AT hätte erfinden wollen. Viel wahrscheinlicher ist, daß es sich hier um ein Versehen, oder besser gesagt um eine ungeschickte Ausdrucksweise des Verfassers handelt. Als guter Kenner der paulinischen Gedanken wollte er auch, wie es Paulus in der oben erwähnten Stelle des Ersten Korintherbriefes gemacht hatte (*1 Kor 9, 1-14*), den Anspruch der Prediger auf den Lebensunterhalt begründen. Paulus nannte dort mehrere Gründe, wie die Gewohnheit der christlichen Gemeinden (*1 Kor 9, 3-6*), ähnliche Bräuche im Militärdienst, im Ackerbau- und Hirtenleben und im Jerusalemer Tempel (*1 Kor 9, 7.13*); dann zitierte er die "Ochsenstelle" aus dem Deuteronomium; und endlich berief er sich auf die schon oben erwähnte Aussage Jesu (26). Der Verfasser des Ersten Timotheusbriefes (es bleibe dahingestellt, ob in Anlehnung an die Stelle des Ersten Korintherbriefes oder nicht) wollte, um dieselbe Frage zu klären, dieselben zwei Hauptbegründungen wie Paulus anführen : das alttestamentliche Zitat und das Jesuswort; dabei hat er sich aber so ausgedrückt, daß nicht nur das buchstäbliche Zitat aus dem Deuteronomium, sondern auch das anschließend angeführte Herrenwort als $\gamma\rho\alpha\phi\eta$ erscheint.

Was den Wortlaut der Regel angeht, so ist zu bemerken, daß sie in allen Handschriften des Lukasevangeliums in der

26) Über die paulinische Exegese dieser alttestamentlichen Stelle : J. BONSIRVEN, *Exégèse rabbinique et exégèse paulinienne* (Paris 1939), 310-311; E. B. ALLO, *Saint Paul. Première Épître aux Corinthiens* (Paris 1943), 217-218. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen Prof. J. A. JAUREGUI für die diesbezüglichen Hinweise.

Lesart ἄξιός γάρ ὁ ἐργάτης τοῦ μισθοῦ αὐτοῦ vorkommt. Demgegenüber bezeugen die meisten Handschriften des Matthäusevangeliums die Lesart τῆς τροφῆς anstatt τοῦ μισθοῦ, die aber wieder in einigen Kodizes erscheint (27). Im Ersten Timotheusbrief geschieht das Gegenteil : die meisten Handschriften bezeugen die Lesart τοῦ μισθοῦ und nur wenige haben statt dessen τῆς τροφῆς (28). Also gab es wahrscheinlich schon sehr früh zwei leicht voneinander abweichende Fassungen desselben Jesuswortes : jene des Lukasevangeliums und des Ersten Timotheusbriefes, die vom Lohn (μισθός) spricht, und jene des Matthäusevangeliums, wo vom Lebensunterhalt die Rede ist. Beide sind gut bezeugt und passen so gut in den Kontext, daß es kaum möglich ist zu bestimmen, welche die ursprüngliche Fassung in der Logienquelle Q war.

Was den eigentlichen Sinn des Jesuswortes betrifft, ist nochmals folgendes zu bemerken : obwohl es im Lukasevangelium und im Ersten Timotheusbrief wie eine allgemeine Regel über den Arbeitslohn klingt, beziehen sich alle neutestamentlichen Stellen, wo es direkt oder indirekt vorkommt, nicht auf die allgemeine Frage des Arbeitslohnes, sondern auf das ganz konkrete Problem der unentgeltlichen Verpflegung der Prediger. Das ist eine nachgewiesene Tatsache. Darüber hinaus kann man vermuten, daß Jesus die Regel als allgemeines Prinzip über den Arbeitslohn herausstellte, um es als Begründung seiner

27) Die Lesart τοῦ μισθοῦ anstatt τῆς τροφῆς wird in Mt 10, 10 von zwei Kodizes (nr. 565 und 892) aus dem 9. Jhd. und einigen alllateinischen Handschriften bezeugt.

28) In 1 Tim 5, 18 erscheint die Lesart τῆς τροφῆς anstatt τοῦ μισθοῦ im *Codex Sinaiticus* (*prima manu*) aus dem 4 Jhd.

Anweisung über die konkrete Frage des Lebensunterhalts anzuwenden; vielleicht benutzte er aber auch ein aramäisches Sprichwort zu diesem Zweck, oder dieses hypothetische Sprichwort wurde sogar erst durch die Tradition der Urgemeinde zum Jesuswort (29). Aber das alles sind nur Hypothesen.

4. Die letzte Stelle des NT, die vom Arbeitslohn spricht, findet sich im Jakobusbrief, der zu den sogenannten katholischen Briefen gehört, also zu jenen Briefen, die sich nicht an bestimmte Empfänger, sondern an die ganze Kirche richten. Eigentlich ist er kein Brief im strengen Sinne des Wortes, sondern eine paränetische Schrift, der man mittels eines vorangestellten Eingangsgrußes die äußerliche Einkleidung eines Briefes gegeben hat. Er enthält in lockerer Folge alttestamentliche und jüdische Weisheiten, Sätze aus der hellenistischen Popularphilosophie und urchristliche Sprüche. Wie es oft in der Paränese geschieht, sind seine Mahnungen allgemeingültig, beziehen sich auf kein örtlich und zeitlich bestimmtes Problem, und gehen nicht alle dieselben Menschenkreise und dieselben Verhältnisse an (30). Obwohl im Eingangsgruß Jakobus als Verfasser erscheint, ist die Abfassung von dem Herrenbruder Jakobus unsicher : wahrscheinlich war der Verfasser ein unbekannter Lehrer, der am Ende des ersten

29) BULTMANN [Fn 15], 107.

30) Über den Jakobusbrief : KÜMMEL [Fn 16], 356-367; M. DIBELIUS, *Der Brief des Jakobus*¹⁰ (Göttingen 1959), 1-10; F. MUßNER, *Der Jakobusbrief* (Freiburg 1964), 7-51; F. SCHNIDER, *Der Jakobusbrief* (Regensburg 1968), 11-19. Vorbehalte betreffs des paränetischen Charakters bei BERGER [Fn 15], 121; 147.

Jahrhunderts eine Reihe ethischer Weisungen unter dem hochangesehenen Namen des Jakobus zusammengestellt hat (31). Die uns bekannten christlichen Schriftsteller der beiden ersten Jahrhunderte erwähnen niemals den Jakobusbrief (32). Die einwandfreie Aufnahme des Briefes in das Neue Testament geschah erst im 4. Jh. (33).

In drei voneinander getrennten Abschnitten (*Jk* 1, 9-11; 2, 1-12; 5, 1-6) greift der Verfasser die Reichen scharf an, und übernimmt die typischen Gedanken der alttestamentlichen, jüdischen und urchristlichen Warnung vor dem Reichtum, nämlich er sei unsozial, er führe oft zur Sünde, und Gott werde in der Zukunft die Mißbräuche der Reichen bestrafen. In dieser Gedankenwelt der sogenannten Armenfrömmigkeit ist unsere Stelle auszulegen (34). Am Ende des ersten Jahrhunderts gab es sicher Reiche unter den Mitgliedern der christlichen Gemeinden, und der Verfasser des Jakobusbriefes wollte sie vor der Gefahr des Reichtums warnen. In seinen Drohungen und Warnrufen lehnte er sich meistens an das AT und an die Lehre Jesu an.

31) DIBELIUS [Fn 30], 10-19; KÜMMEL [Fn 16], 363-365. Anders MÜßNER [Fn 30], 7-21.

32) DIBELIUS [Fn 30], 50-52.

33) DIBELIUS [Fn 30], 51-54.

34) Zu dieser sogenannten Armenfrömmigkeit gehören die zahlreichen Vorschriften, um die Mißbräuche der Reichen den Armen gegenüber zu beschränken, die Tadelworte und Drohungen gegen die Reichen, die Gedanken, daß das Verhältnis Arm - Reich sich umkehren wird und, daß der Reichtum zur Sünde führt. Solche Gedanken finden sich im Alten Testament, in den Schriften von Qumran und in der Predigt Jesu. Darüber: DIBELIUS [Fn 30], 37-44; MÜßNER [Fn 30], 76-84; G. E. M. DE STE CROIX, *The Class Struggle in the Ancient Greek World* (London 1981), 430-434.

Unsere Stelle ist eine Unheilsverkündigung gegen jene, die sich auf Kosten der Arbeiter bereichern, weil sie ihnen den Lohn vorenthalten. Der Warnruf lautet folgendermaßen :

Jk 5, 4 : Siehe, der Lohn den ihr den Arbeitern vorenthalten habt, die eure Felder abgeerntet haben, schreit laut : das Schreien der Erntearbeiter ist zu den Ohren des Herrn Sabaoth gedrungen (35).

Der Inhalt, die Terminologie und der Ton stammen alle aus den alttestamentlichen Warnungen. Dort werden oft die Reichen getadelt, die den Arbeitern den Lohn vorenthalten, verkürzt oder zu spät ausgezahlt haben (36). Ἀποστέρειν (= den Lohn vorenthalten) ist eine Redeweise, die in der LXX in diesem Zusammenhang vorkommt (37). Der Gedanke, daß das Schreien der Entrechteten als Klage zu Gott emporsteigt, ist ein im Alten Testament, in der jüdischen Apokalyptik und in der christlichen Paränese jüdischer Prägung wiederkehrendes Bild (38). Die Bezeichnung "Herr Sabaoth" für Gott kommt auch oft im Alten Testament vor (39). Das Deuteronomium stellt sogar die gleichen

35) Einige wichtige Handschriften (z.B. *Sinaiticus* und *Vaticanus*, beide aus dem 4 Jhd.) bezeugen die Lesart ἀφυστερημένος (= verspätet) anstatt ἀπεστερημένος (= vorenthalten, gestohlen), was den Sinn der Stelle kaum betrifft.

36) *Lev 19, 3; Dtn 24, 14-15; Sir 34, 22; Jer 22, 13; Tob 4, 14.*

37) *Mal 3, 5; Sir 34, 22.*

38) *Gen 4, 10; Hen 22, 5; 47, 1; 97, 5; HERM, Vis 3, 9, 6.*

39) Das hebräische AT gebraucht sehr oft (285mal) das Wort *sebaot* als Gottesprädikat (= [Gott] der Heerscharen) : die LXX übersetzen gewöhnlich κύριος παντοκράτωρ (A.S. VAN DEN WOUDE, "saba" : E. JENNI - C. WESTERMANN [Hrsg], *Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament* [München - Zürich 1976], 498-507). Trotz dieser Tendenz erscheint auch

Gedanken mit ähnlichen Worten dar, in dem es sagt, daß man den armen und bedürftigen Landarbeitern den Lohn nicht vorenthalten, sondern am selben Abend auszahlen soll : "So wird er nicht gegen dich zu Gott schreien" (*Dtn* 24, 14-15). Im Deuteronomium ist offenbar die Rede von armen Tagelöhnern, deren Lohn gemäß den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des alttestamentlichen Zeitalters am selben Tag zu zahlen war (40). Im Jakobusbrief wird diese konkrete Frage der Tagelöhner, die in seiner Umwelt viel weniger Bedeutung als im Alten Testament hatte, nicht behandelt. Die Stelle erwähnt zwar ausdrücklich die Erntearbeiter (οἱ ἀμῆσαντες, οἱ θερίσαντες); aber in einer Schrift, die sich niemals auf konkrete Situationen bezieht, muß man diese Erwähnung nicht als Beschränkung auf ein vermeintlich akutes Problem der christlichen Gemeinden deuten, sondern als rein stilistisches Hilfsmittel zur Veranschaulichung der allgemeinen Aufforderung, den Lohn den Arbeitern richtig zu zahlen. Möglicherweise gab es unter den Adressaten des Jakobusbriefes auch einige Großgrundbesitzer, die sich auf Kosten ihrer Erntearbeiter bereicherten (41). Aber diese mögliche Randfrage zu regeln, war nicht die Absicht unserer Stelle. Man kann sie vielmehr als eine allgemeine Aussage betrachten, die unter äußerlichen

κύριος Σαβαώθ in der LXX 65mal (E. HATCH - H. A. REDPATH, *A Concordance to the Septuagint* [Oxford 1906], 1256).

40) *Lev* 19, 13; *Dtn* 24, 14-15. Über die wirtschaftlich-soziale Lage der Landarbeiter im alttestamentlichen Zeitalter : J. FELIKS, "Agriculture" : *EncJud* 2, 387-397; S. W. BARON, "Economic History" : *EncJud* 16, 1268-1270; 1292-1294.

41) D. TIDBALL, *An Introduction to the Sociology of the New Testament* (Exeter 1983), 41-50; 90-103.

alttestamentlichen Formen den Arbeitgebern die Pflicht einschärft, den Lohn den Arbeitern richtig zu zahlen.

5. Wenn wir zum Schluß die Ergebnisse der vorliegenden Überlegungen zusammenfassend überblicken, merken wir zunächst, daß der Beitrag des Neuen Testamentes zur Bildung einer Lehre über den gerechten Lohn verhältnismäßig klein ist : offensichtlich kleiner als der des Alten Testamentes. Das ist größtenteils aus den verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umständen, in denen das Alte und das Neue Testament entstanden, und aus den andersartigen literarischen Gattungen der Schriften beider Sammlungen zu erklären.

Jesus hat während der kurzen Zeit seiner Tätigkeit in Palästina keine neue Soziallehre dargestellt, sondern eine religiöse Bewegung in Marsch gesetzt. Die christliche Gemeinde hat sich von Anfang an darum bemüht, die Worte Jesu zu sammeln, und sie zur Grundlage des Gemeinschaftslebens zu machen, besonders jene Worte, die als Richtlinien zur Lösung der dringlichsten Probleme dienten (42). Als aber das Neue Testament entstand, war das Problem des Arbeitslohnes längst nicht so dringlich wie in der Zeit, in der viele Schriften des Alten Testaments verfaßt wurden. Soziologisch gesehen war das Urchristentum eine überwiegend (obwohl nicht ausschließlich)

42) F. HAUCK, *Die Stellung des Urchristentums zu Arbeit und Geld* (Gütersloh 1921), 94-95.

städtische Bewegung (43), in der die soziale Frage der freien armen Landarbeiter viel weniger Bedeutung hatte als im alttestamentlichen Zeitalter. Überdies wurde in der Umwelt des Neuen Testaments und später in der alten Kirche die Landarbeit überwiegend nicht von freien armen Bauern, sondern von Sklaven, später von *coloni*, geleistet. Freilich bestand in der allmählich christlich werdenden Gesellschaft eine große soziale Unterdrückung der Armen, die gegen das grundlegende christliche Prinzip der Nächstenliebe verstieß (44). Aber um die sozialen Ungerechtigkeiten zu lindern, neigte die alte Kirche mehr zu Almosen als zur Umgestaltung der sozialen Strukturen (45). Deshalb ist auch in jenen patristischen Schriften, die ausdrücklich die soziale Ungerechtigkeit bekämpfen, kaum die Rede von gerechten Lohn und werden die diesbezüglichen neutestamentlichen Texte sehr selten erwähnt; man begnügt sich mit Warnungen vor den Gefahren des Reichtums und mit warmen Empfehlungen, Almosen zu geben. In dieser Hinsicht ist

43) E. A. JUDGE, *The Social Pattern of Christian Groups in the First Century* (London 1960), 49-61; H. KREISSIG, "Zur sozialen Zusammensetzung der frühchristlichen Gemeinden im 1. Jhdt." : *Eirene* 6 (1967), 96-99; CONZELMANN, *Gesch* 5 [Fn 22], 50-53; 95-98.

44) TIDBALL [Fn 41], 98-103.

45) Über das Almosen in der alten Kirche : I. SEIPEL, *Die wirtschaftlichen Lehren der Kirchenväter* (Wien 1907), 209-244; W. SCHWER, "Almosen" : *RAC* 1, 302-307; IDEM, "Armenpflege" : *RAC* 1, 693-698.

bezeichnend der Fall des Johannes Chrysostomos (+ 407) (46), der gegenüber den sozialen Mißbräuchen seiner Zeit nicht gleichgültig blieb, in vielen seiner Predigten die Reichen scharf angriff, und soweit kam, daß er behauptete, es sei unmöglich, reich zu werden, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen (οὐκ ἔστιν μὴ ἀδικοῦντα πλουτεῖν) (47). Aber auch im Kontext dieser berühmten Stellen und vieler anderen, wo er die Gefahr des Reichtums herausstellt, spricht er von der Habsucht (πλεονεξία) und der Raubgier (ἀρπαγή), die mit dem Reichtum fast unvermeidlich verbunden sind, aber er behandelt nicht ausdrücklich das Problem des gerechten Lohnes (48).

Die Haltung des Johannes Chrysostomos ist bezeichnend für das Schicksal der neutestamentlichen Stellen über den Arbeitslohn : während mehrerer Jahrhunderte haben sie weder direkten noch indirekten Einfluß auf das Recht der inzwischen christlich gewordenen Gesellschaft gehabt . Erst später, als in der Neuzeit die Frage des gerechten Arbeitslohnes zum allgemeinen und akuten Problem wurde, hat man sie reichlich genutzt, um damit eine christliche Soziallehre zu begründen.

46) Über Johannes Chrysostomos : B. ALTANER - A. STUIBER, *Patrologie* ⁸ (Freiburg 1978), 322-331; 615-616; A. CARRILLO DE ALBORNOZ, "Aspectos sociales del siglo IV a través de las obras de San Juan Crisóstomo" : *Razón y Fe* 100 (1932), 455-476; 101 (1933), 204-217; 507-525 ; IDEM, "Más sobre el comunismo de San Juan Crisóstomo" : *RzF* 110 (1936), 80-98; A. GONZÁLEZ BLANCO, *Economía y sociedad en el Bajo Imperio según San Juan Crisóstomo* (Madrid 1980), 227-256.

47) JOCHRYS, *Hom1Tim* 12, 3 (PG 62, 562).

48) JOCHRYS, *PeccFratr* 2 (PG 51, 356); *HomEutr* 3 (PG 52, 399); *Hom1Cor* 11,5 (PG 61, 93-94); *Hom1Tim* 12, 3 (PG 62, 562); *HomMt* 61 (62), 2-3 (PG 58, 590-592). Über diesen Punkt : GONZÁLEZ BLANCO [Fn 46], 198-199.